

# Für dich beobachtet

Autor(en): **Albonico, Rolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen**

Band (Jahr): **13 (1956)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-991094>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Für Dich beobachtet

Von Dr. Rolf Albonico

Die letzten drei in dieser Spalte erschienenen Lektionsbeispiele (s. Nr. 11/12) beleuchteten das Thema «Wettkampf-Regeln». Verbindliche Regeln forderten wir nicht nur für die Wettkämpfer und Wettspieler im Sinne der kompromisslosen Innehaltung der Regeln, sondern ebenso sehr für jeden Veranstalter, jeden Wettkampfleiter, im Sinne der Ausrichtung jeglichen Wettkampfes auf Regeln. Und zwar — so sagten wir — gelte dies über die eigentlichen Wettkämpfe und offiziellen Kampfspiele hinaus für jedes sportliche Tun mit Wettspielcharakter, also für alle zwei- und mehrkampfsmässigen Wettbewerbsformen: für jeden Stafetten-, Geschicklichkeits- und Hindernislauf so gut wie für leichtathletische, schwimmerische und andere Wettkämpfe, bzw. für Jägerball oder Volleyball oder Handball. Sind es hier die offiziellen Spiel- und Wettkampffregeln — so folgerten wir weiter — die es strikte von Veranstalter und Aktiven zu beobachten gilt, so müssen dort, wo es sich um inoffizielle Formen handelt — also selbst-erfundene, improvisierte — die Wettkampfbestimmungen vom Übungsleiter ad hoc klar formuliert werden. Und endlich meinten wir, dass diese absolute Notwendigkeit sich nicht etwa allein ergebe für ältere Schüler, Vorunterrichtsteilnehmer, Junioren, dass wir sie vielmehr anerkennen für jede, auch die unterste Altersstufe, wenn immer nur wettkampfmässig gelaufen, gesprungen, geklettert, gekrochen wird. Die systematische Gewöhnung an Regeln, an ihre Formulierung wie an ihre Anwendung bzw. Einhaltung, ist psychologisch-soziologisches Gebot und darüber hinaus beste demokratische Erziehung. — Zwei weitere Beispiele sollen genannt sein: Beispiel 10: Nach einer gut verlaufenen Schwimmlektion (Einführung in das Crawlschwimmen) organisiert der Leiter eine Freistilstafette. Während er der Aufteilung der Buben in drei Mannschaften, deren Aufstellung auf beiden Seiten des Schwimmbassins, der Bekanntgabe der Anzahl der zu schwimmenden Breiten volle Aufmerksamkeit schenkt, unterlässt er die Bestimmung der Ablösungsart. Im nun folgenden lebhaften und mit grossem Einsatz geschwommenen Wettkampf ergeben sich erwartungsgemäss die unterschiedlichsten Ausführungen der Ablösung, umso mehr als in den verschiedensten Stilarten geschwommen wird. Und wiederum ist die Konsequenz ein allgemeines Hallo der reklamierenden und sich gegenseitig beschuldigenden Buben, anstelle freudigen Jubels des — einwandfreien — Siegers; und die vom Leiter schlussendlich autoritär proklamierte Rangfolge wird offensichtlich vom Gros der Buben nicht anerkannt. Besser wäre also auch in diesem Falle die unmissverständliche Formulierung der Art und Weise, wie die Ablösung zu geschehen hat. Entweder gelangen die offiziellen diesbezüglichen Regeln zur Anwendung — und dies muss das Ziel sein — oder dann tritt eine eigens formulierte Ersatz-Regel in Kraft, in jenen Fällen, wo die Schüler der offiziellen Regel

technisch oder taktisch noch nicht gewachsen sind. Wesentlich ist, dass erstens die aufgestellte Regel unmissverständlich ist, und dass zweitens ihre Nichtbefolgung radikale Konsequenzen hat (Zeitzuschläge, Punktverluste, Schlussrangierung, Disqualifikation).

Beispiel 11: An einem Kurs bringt der Leiter als Einlage und zur willkommenen Auflockerung eine Partie «Sitzball». Um keine Zeit zu verlieren gibt er nach kurzer, einführender Erklärung (den meisten Teilnehmern ist dieses Spiel neu) als Regeln bekannt: 1. Es spielt jeder gegen jeden. 2. Wer im Besitze des Balles ist, kann schießen. 3. Wer getroffen ist, sitzt ab. 4. Gehaltene Bälle berechtigen zum Weiterspielen. 5. Spielfeld ist die ganze Halle. 6. Sieger ist, wer am Schluss nicht sitzt. Diese straff gefassten Regeln wiederholt er noch einmal, um darauf den Ball freizugeben, worauf sich sofort ein wildes aber einwandfreies Spiel ergibt, das voll zu befriedigen scheint. Doch ungeschickterweise ruft der Leiter nun ins Spiel hinein: «Wer von den Sitzenden den Ball erhaschen kann, ist wieder spielberechtigt». Diese an und für sich gute Regel verdirbt nun insofern das laufende Spiel, als sie erstens nicht von allen Spielern gehört, zum zweiten — und dies vor allem — ganz unterschiedlich interpretiert wird. Wieder ist das Anfangsglied gegeben für die Kette: Unklarheit in bezug auf eine Regel — unterschiedliche Ausführung — Reklamationen und Beschuldigungen — Unruhe und Unzufriedenheit usw. Besser wäre gewesen, der Leiter hätte auf das Anbringen dieser zusätzlichen Bestimmung verzichtet, oder aber sie nach dem ersten Spiel offiziell als Regel formuliert für die weiteren Partien.

Zu empfehlen ist übrigens immer — vor allem bei selbst-erfundene Regeln — die Frage nach den Gegenfragen: die Spieler, Wettkämpfer, Teilnehmer sollen in bezug auf mögliche Unklarheiten fragen können; so ist es möglich, Unsicherheiten zu beheben, Regeln zu präzisieren. Bewährt hat sich folgendes Schema:

1. Bekanntgabe des Spiels oder des Wettkampfes
2. Formulierung der Regeln unter Numerierung (also keine Plauderei darüber)
3. Freigabe des Wortes zu Fragen der Teilnehmer und Abklärung allfälliger Unklarheiten
4. Wiederholung der — allenfalls nun präzisierten — Regeln
5. Beginn des Wettkampfes, bzw. Eröffnung des Spiels

Dass am Schlusse des Spieles oder Wettkampfes der Sieger proklamiert, bzw. die Rangfolge bekanntgegeben werden muss durch den Leiter, ist klar und selbstverständliches Recht der Teilnehmer. Hier mag dann das in Erscheinung treten — aber nur, wenn die Rangierung undiskutabel ist — was die Sportpädagogik meint, wenn sie spricht von gemässiger Freude des Siegers und neidlosem Anerkennen durch den Verlierer.

## Der freiwillige turnerisch-sportliche Vorunterricht im Jahre 1956

Um es gleich vorwegzunehmen: die Beteiligung am turnerisch-sportlichen Vorunterricht hat im Jahre 1955 sowohl in der Grundschule wie in den Wahlfächern eine weitere Steigerung erfahren und zum Teil bisher nie erreichte Resultate gezeitigt. Der Fortschritt ist indessen bei den einzelnen Kursen und Prüfungen recht unterschiedlich ausgefallen. Wenn 2000 Jünglinge mehr als letztes Jahr die Grundschulprüfung ablegten, betrug die Steigerung der Teilnehmer an den Grundschulkursen oder -trainings nur 200. In den Wahlfächern ist die Zunahme ausgeprägter, wurden doch 1400 Jugendliche mehr in den geschlossenen Lagerkursen ausgebildet und in den Wahlfachprüfungen sogar 6400 (!) mehr als 1954 erfasst. Bekanntlich treten mit dem Jahrgang 1941 die geburtenreicheren Jahrgänge in das Vorunterrichtsalter. Wir haben deshalb abgeklärt, wie weit sich die Geburtenzunahme im Jahre 1955 auf die Beteiligung am Vorunterricht auswirken konnte. Den Erhebungen des Eidgenössischen Statistischen Amtes war zu entnehmen, dass bis 1941 die Geburtenzahl der einzelnen Jahrgänge rund 33 000 junge Schweizer umfasste, 1941 auf 37 000 anstieg, um in den spätern Kriegsjahren den Höchststand von 46 000 zu erreichen und dann wieder auf 42 000 zurückzugehen. Unsere Untersuchungen haben nun gezeigt, dass der um rund 4000 Jünglinge stärkere Jahrgang 1941 nur in einigen Kantonen ins Vorunterrichtsalter trat. Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss, in welchem Masse sich in diesen Kantonen die Geburtenzunahme auf die Beteiligung auswirken konnte:

	Stärke des Jahrganges		Zunahme	Vom Jahrgang 1941 wurden beitragsberechtigt:
	1940	1941		
Appenzell IR	112	143	31	Ganzer Jahrg. ab Ostern 1955
Baselstadt	1066	1246	180	Nur Zuzüger und die vor dem 1. 4. 41 gebor. Schüler
Luzern	2068	2197	129	Jünglinge in Gemeinden mit 7 Schuljahren ab 1. 4. 55
Nidwalden	182	181	(—1)	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55
Obwalden	213	210	(—3)	Jünglinge, die im 1. Halbj. 1941 geb. sind ab Ostern 1955
Schwyz	595	675	80	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55
Tessin	1137	1225	88	Ganzer Jahrgang ab 1. 6. 55
Thurgau	1103	1199	96	Jünl., die zw. 1. 1.—31. 3. 41 geboren sind ab 1. 4. 55
Uri	317	296	(—21)	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55
Zug	314	364	50	Ganzer Jahrgang ab 1. 4. 55, ausg. Schüler der Stadt Zug
Zürich	4563	5359	796	Jünglinge, die vor dem 1. 4. 41 geboren sind

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von den 11 Kantonen drei (Nidwalden, Obwalden, Uri) überhaupt ausser Betracht fallen, weil sie an der Geburtenzunahme des Jahrganges 1941 keinen Anteil haben. Ferner hat sich in den Kantonen Basel-